Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 78. Montag, 7. April 1902, Abends. 55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nebeneinanderfahren und Ueberholen von Schleppzügen auf der Elbe.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß, entgegen der Bestimmung in § 16 der Polizeiordnung für die Schifffahrt und Flößerei auf der Elbe vom 8. Januar 1894, Schleppzüge zuweilen in Stromengen und schwierigen, stark gekrümmten oder seichten Stromstrecken nebeneinander fahren und sich überholen, so daß für die zu Thal gehende Schifffahrt kein Platz vorhanden ist und dadurch schwere Havarien verursacht werden können.

Das Elbstromamt sieht sich daher veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß das Nebeneinanderfahren und Sichüberholen von Schleppzügen nur da stattfinden darf, wo das Fahrwasser genügende Breite hat; insbesondere ist dasselbe aber innerhalb derjenigen Stromstrecken des Elbstromamtsbezirks Dresden verboten, die in §§ 33 und 34 der Verordnung, strom- und schifffahrtspolizeiliche Vorschriften für die Schifffahrt und Flößerei auf der Elbe betreffend, vom 9. Januar 1894 näher bezeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden nach § 48 der eingangs erwähnten Polizeiordnung vom 8. Januar 1894 bestraft.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt, als Elbstromamt,
am 2. April 1902.
von Cranshaar. Dbl.

Die **Landrenten** auf den Termin Ostern und die **Brandversicherungsbeiträge** auf den 1. Termin dieses Jahres, letztere nach 1 Pfg. für die Gebäudeeinheit, sind bis längstens

den 10. April laufenden Jahres

an die Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Riesa, am 29. März 1902.

Der Rath der Stadt Riesa.
Brgrmstr. Boeters. Rbl.

Anmeldung zur Gewerblichen Fortbildungsschule.

Fortbildungsschulpflichtige, welche Aufnahme in die hiesige Gewerbliche Fortbildungsschule wünschen, haben sich unter Vorlegung ihres Schulentlassungszeugnisses

Donnerstag, den 10. April, nachmittags 2—4 Uhr

beim Unterzeichneten im Schulhaus am Albertplatz anzumelden.

Der Unterricht beginnt **Montag, den 14. April, abends 6 Uhr** im Schulhaus an der Kastanienstraße. Die Neuangemeldeten haben sich ebenda zur selben Zeit einer **Aufnahmeprüfung** zu unterziehen.

Riesa, den 5. April 1902. **Dr. Schöne,** Dir.

Allgemeine Fortbildungsschule zu Riesa.

Alle in Riesa wohnhaften, Ostern 1902 fortbildungsschulpflichtig werdenden Jünglinge, die sich nicht bereits für die Gewerbliche Fortbildungsschule angemeldet haben, haben unter Vorlegung ihres Schulentlassungszeugnisses

Freitag, den 11. April, 9—12 Uhr vorm.,

im Dienstzimmer des Unterzeichneten (Schule an der Kastanienstraße) ihre Anmeldung zu bewirken.

Der Unterricht beginnt Dienstag, den 15. April, abends 6 Uhr.

Riesa, den 7. April 1902. **Dr. Göhl,** Dir.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt" erbitten wir bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 7. April 1902.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordnetensitzung Dienstag, den 8. April 1902, Nachm. 6 Uhr. 1. Beschlüsse des Stadtraths und des Schulausschusses wegen Nachverwilligung von 2196,38 Mark Mehrausgaben bei der Armenkasse im Jahre 1900 gegenüber dem Haushaltplan desselben Jahres; 2. Beschlüsse des Stadtraths und des Wasserwerksausschusses auf ein Gesuch des Fischhändlers Herrn Hentschel hier um Ermäßigung des Wasserzinses; 3. Beschlüsse des Stadtraths und des Sparkassenausschusses, einen zu § 9 der Sparkassenordnung der Stadt Riesa v. 22. Juni 1897 aufgestellten Nachtragsentwurf betreffend. 4. Vorschläge für Neuwahlen eines Bezirksvorstehers und dreier Stellvertreter für dieses Amt. 5. Geschäftliche Mittheilungen. Geheime Sitzung. Rathsdeputirte: Herr Bürgermeister Boeters.

— Bei dem am Sonnabend Vormittag stattgehabten Viehmarkt waren 23 Pferde zum Verkauf gestellt, darunter 3 Ponys, ferner 212 Ferkel, die mit 35 bis 40 Mark pro Paar bezahlt wurden und 47 Läufer, die einen Preis von 40 bis 45 Mark pro Stück erzielten. Der Verkauf war durchweg gut.

— Der Jahrmarkt ließ sich gestern recht gut an. Das Wetter war schön und es herrschte ein reges Leben auf den Straßen und Plätzen, auf welchen sich der Marktverkehr concentrirt. Leider ging Nachmittags in der fünften Stunde ein ziemlich heftiger Regenguß nieder, der die Leute rasch vertrieb und so den Verkehr stark schädigte. Heute früh gab's zur Abwechselung wieder einmal ein lustiges Schneetreiben, im Laufe des Vormittags besserte sich aber das Wetter auf, so daß dasselbe heute ein leidlich gutes war.

— Bei dem kurzen Unwetter, das, wie gemeldet, in der Nacht zum Sonnabend hier auftrat, ist leider unsere Trinitatiskirche nicht ganz unerheblich beschädigt worden, indem das über dem Mittelportal angebrachte schwere Sandsteinkreuz von der Wucht des Sturmes abgebrochen und abgeworfen wurde, wobei auch das Dach Beschädigungen erhielt. Ferner wurde das, wie gemeldet, bei einem früheren Sturm bereits beschädigte gemalte Fenster zum Theil eingedrückt. — Von einem Privathause am Kaiser-Wilhelmplatz wurde von dem Sturm der Essenkopf abgeworfen, der das Dach durchschlug.

—* Bei Niedermuschütz erhielt am Sonnabend der mit Stückgütern beladene, der Elbdampfschifffahrts-Gesellschaft Kette gehörige Kahn Nr. 109, Steuermann Lehmann, durch einen im Augenblicke nicht festzustellenden Umstand ein Leck, so daß der Kahn des eindringenden Wassers wegen an der Weiterfahrt behindert war. Die Güter sind jedenfalls erheblich beschädigt, da sie zum größten Theil im eingedrungenen Wasser lagen.

— Die Elbe erhielt in den letzten Tagen wieder recht ansehnlichen Zuwachs und gewährt deshalb der Strom in seiner jetzigen Breite und Wasserfülle einen majestätischen Anblick. Ueberhaupt übt fast jeder nur halbwegs ergiebige Regenfall auch seinen Einfluß auf die Wasserverhältnisse der Elbe aus, so daß die Annahme an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß das Erdreich mit Wasser genügend gesättigt ist. Nachhaltige Niederschläge dürften deshalb auch ein alsbaldiges weiteres Steigen des Stromspiegels zur Folge haben.

—M. Der wegen militärisch ausgezeichnetem Diebstahl schon zwei Mal vorbestrafte Kanonier zweiter Classe, Wilhelm Otto Richter von der 2. Batterie des Feld-Art.-Regts. Nr. 68, in Cunnersdorf bei Dresden am 27. Oktober 1879 geboren, hatte sich am Sonnabend wieder wegen desselben Deliktes vor dem Kriegsgericht Chemnitz zu verantworten. Er war geständig, am 5. März im Stalle der 3. Batterie eine Kardätsche gestohlen zu haben, die er dann zum Wichsen benutzte. Wegen im Rückfalle verübten, militärisch ausgezeichnetem Diebstahl wurde R. unter neuerlicher Versetzung in die zweite Classe des Soldatenstandes zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Beharrlichen Ungehorsam und Achtungsverletzung vor versammelter Mannschaft legte die Anklage dem Kanonier Balduin Platzitasch von der 1. Batterie des Feld-Art.-Regts. Nr. 32 zur Last. Er ist am 29. Oktober 1881 bei Eisenach geboren, Schneider von Beruf und zur Batterieschneiderei kommandirt. Als solcher macht er keinen Dienst mit und steht auch morgens später auf als die anderen Kameraden. Am 1. März wurde er vom Unteroffizier Sch. seines Bettes mit der Batterie geweckt. Obwohl er nicht verpflichtet war, stand er auf und ging auch auf weiteren Befehl des Vorgesetzten mit in den Stall. Als ihm hier befohlen wurde, aus dem Dünger das noch gute Stroh zu scheiden, verweigerte er unter Hinweis auf seine Eigenschaft als kommandirter Oekonomiehandwerker den Gehorsam und beharrte auch in demselben, als vom Unteroffizier der Befehl wiederholt wurde. Hierauf kündigte ihm dieser die Arretur an. P. sagte hierauf: „Der Herr Unteroffizier können mich nicht arretiren, da müssen der Herr Unteroffizier den Säbel anschnallen, den Helm aufsetzen und weiße Handschuhe anziehen." Das Alles gab der Angeklagte zu mit der Motivirung, daß er über das unberechtigte Vorgehen des Unteroffiziers, der ihn nur habe schikaniren wollen, erregt gewesen sei. Letzterer erklärte als Zeuge, daß er die Ermächtigung vom Batteriechef habe, als Tagesdienst auch die Oekonomiehandwerker zum Stalldienst heranzuziehen, wenn es an Leuten mangele. Unter Berücksichtigung aller Umstände wurde Pl. zu der geringsten zulässigen Strafe, zu 6 Wochen 1 Tag Gefängniß verurtheilt. Für die Entscheidung der Schuldfrage war der Glaube des Angeklagten, daß der Befehl unberechtigt gegeben worden sei, nicht von Belang; P. hätte ihn trotzdem ausführen müssen.

— Im Verfolg der im vorigen Jahre unter Vorsitz des Reichseisenbahnamtes abgehaltenen Besprechungen von Vertretern der deutschen Eisenbahnverwaltungen haben auch unsere sächsischen Staatseisenbahnen Versuche mit verschiedenfarbigen Gläsern an den mit den Stationsdeckungssignalen verbundenen Vorsignalen angestellt, und zwar haben sie sich bisher immer nur auf gelbfarbige Signalbilder erstreckt, die sich von den gegenwärtig gebräuchlichen (grün, roth, weiß) am deutlichsten abheben. Die jüngsten Versuche damit fanden im Dezember vorigen Jahres auf den Güterbahnhofsanlagen in Radebeul und und auf der freien Strecke der Dresden—Bodenbacher Bahnlinie statt. Auf der obenerwähnten Bahnlinie sind die Einrichtungen zu weiterer Beobachtung beibehalten geblieben und sollen sich, soweit man vernimmt, gut bewährt haben. Am Freitag wurde abermals eine Besichtigung dieser gelberleuchteten Vorsignale durch Mitglieder des königlichen Finanzministeriums und unserer Staatsbahnverwaltung in Gegenwart zahlreicher Vertreter deutscher Eisenbahnverwaltungen abgehalten.

— Krieg den Wespen! Es dürfte vielleicht Manchem noch nicht bekannt sein, daß man es im Monat April in der Hand hat, das Auftreten der Wespen, welche unter Umständen zu einer recht fühlbaren Plage werden können, zu beschränken. Jede im April auftretende, durch Ausstreuen von Zucker leicht anzulockende Wespe ist nämlich eine Königin, und man vernichtet in ihr, wenn man sie tödtet, eine fruchtbare Stammmutter ganzer zukünftiger Wespencolonien.

— Spielplan der Dresdner Hoftheater. Opernhaus. Dienstag: Lohengrin. Mittwoch: Fra Diavolo. Donnerstag: Die Afrikanerin. Freitag: Manfred. Sonnabend: Das Rheingold. Sonntag: Tell. Schauspielhaus. Dienstag: Es lebe das Leben. Mittwoch: Der Meineidbauer (Bürgerliebe: Frau Bach-Bendel a. G.). Donnerstag: Romeo und Julia (Amme: Frau Bach-Bendel a. G.). Freitag: Ohne Consens, Untreu. Sonnabend: Nacht und Morgen. Sonntag: Wallensteins Lager, Die Piccolomini.

— Zur Förderung der Reinlichkeit in den Personenwagen, nicht weniger aber auch wohl aus gesundheitlichen Rücksichten hat die sächsische Staatsbahnverwaltung die Aenderung der inneren Ausrüstung der Personenwagen durch die Werkstätten angeordnet. So sollen künftig die Polsterungen glatt, anstatt in Stichen und sogenannten Pfeiffen abgehestet ausgeführt und die Innenseiten aller Thüren und die kleinen Seitenflächen zwischen Armlehne und Fensterbrüstung, wie auch die Unterthelle der Stirnwände in den Halbabtheilungen mit braunem Linoleum, anstatt mit Plüsch, verkleidet werden. Nach und nach sollen auch alle Fußteppiche und sonstigen losen Winterfußdecken wegfallen, dagegen die Fußböden mit geeignetem, dauerhaft zu befestigendem Linoleumplattenüberzug versehen werden. Veloursdecken werden aber als Staubdecken endgiltig aus den Eisenbahnwagen entfernt werden.

)(Paußnitz bei Strehla, 6. April. Hier soll Ende Mai oder Anfang Juni dieses Jahres die feierliche Weihe der neubeschafften Fahne des Militärvereins Paußnitz und Umgegend stattfinden.

* Großenhain, 6. April. Die Stadtverordneten beschlossen, vom Reingewinn der städtischen Sparkasse in den Jahren, in denen dieser über 90 000 Mk. beträgt, ein Prozent des Reingewinnes für Bauzwecke zurückzulegen. Auf das Jahr 1901 sind das rund 1000 Mk. — Die städtischen Kollegien genehmigten die Verlegung des jetzt auf dem Markt-